Bekanntmachung
der Gemeinde Hamminkeln

Tag der Veröffentlichung: 19. Juli 1973

Betr.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 a "Schützenwiese" der Gemeinde Hamminkeln gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341)

Der Rat der Gemeinde Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 3.5.1973 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Schützenwiese" der Gemeinde Hamminkeln beschlossen.

Die Planänderung umfaßt:

1. Die Streichung der an dem Wendehammer des Fuchsweges gelegenen Garagen einschließlich des Vorplatzes,
2. die Ausweisung von 2 Garagenplätzen westlich der vorhandenen Garagenzeile aus den Flurstücken 153, 152 und 151,
3. Ausweisung einer Garagenfläche südlich der Baufläche des Flurstückes Gemarkung Hamminkeln Flur 26 Nr. 75.

Der Bebauungsplan Nr. 5a "Schützenwiese" gilt insoweit gem. § 10 Bundesbaugesetz als geändert.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Schützenwiese" der Gemeinde Hamminkeln rechtskräftig. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amtsgebäude in Hamminkeln, Rathausstraße 5, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hamminkeln, den 17. Juli 1973

(Bovenkerk)
Bürgermeister

Auszug aus der Rheinischen Post vom 19. Juli 1973

Bekanntmachung der Gemeinde Hamminkeln

Tag der Veröffentlichung: 19. Juli 1973

Betr.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Schützenwiese" der Gemeinde Hamminkeln gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341)

Der Rat der Gemeinde Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 3. 5. 1973 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Schützenwiese" der Gemeinde Hamminkeln beschlossen.

Die Planänderung umfaßt:

1. Die Streichung der an dem Wendehammer des Fuchsweges gelegenen Garagen einschließlich des Vorplatzes.
2. die Ausweisung von 2 Garagenplätzen westlich der vorhandenen Garagenzeile aus den Flurstücken 153, 152 und 151.
3. Ausweisung einer Garagenfläche südlich der Baufläche des Flurstückes Gemarkung Hamminkeln Flur 26 Nr. 75.

Der Bebauungsplan Nr. 5a „Schützenwiese" gilt insoweit gem. § 10 Bundesbaugesetz als geändert.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Schützenwiese" der Gemeinde Hamminkeln rechtskräftig. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amtsgebäude in Hamminkeln, Rathausstraße 5, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hamminkeln, den 17. Juli 1973

Bovenkerk, Bürgermeister